

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(121. Sitzung am 17. Dezember 2025)**

TOP 7: Wirtschaftsplan 2026 des ZRN

I. Inhalt

Gemäß § 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung des ZRN finden auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des baden-württembergischen Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) unmittelbar Anwendung.

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird hiermit der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgelegt, der aus folgenden Teilen besteht

- dem Erfolgsplan inkl. Finanzplanung (Anlage 1),
- dem Liquiditätsplan inkl. Finanzplanung (Anlage 2) und
- der Voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität inkl. Finanzplanung (Anlage 3).

Die Vorlage eines Investitionsprogramms sowie einer Stellenübersicht ist entbehrlich, da die Investitionen des Verkehrsverbundes durch die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) erfolgen und das Personal an die VRN GmbH überlassen ist, so dass diese Bereiche wie bisher dort in der Planung abgebildet werden.

Zur weiteren Erläuterung der Wirtschaftsplandaten sind nachrichtlich der Vorlage beigelegt

- die Anlage 4 (Verteilung der Verbandsumlage 2026 auf die Verbandsmitglieder),
- die Anlage 5 (Verbandsumlage und zusätzliche Beiträge von Gebietskörperschaften / Dritten für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029).

Für die Berechnung der von den kommunalen Mitgliedern zu zahlenden Verbandsumlage werden gem. § 15 Abs. 2 der Satzung des ZRN die mitgeteilten Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter zum 31.12. des zweitvorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Die bis zum Jahr 2025 erhobene Sonderumlage zur Finanzierung integrationsbedingter Lasten im Gebiet der Westpfalz ist ab dem Jahr 2026 nicht mehr in der Planung enthalten, da infolge des Deutschlandtickets ab 2026 in diesem Gebiet keine besonderen Tarife mehr existent sein werden, die diese Sonderumlage weiter rechtfertigen. Die bis zum Jahr 2025 in den Anlagen 6 und 7 enthaltenen weiteren Detailinformationen waren damit entbehrlich.

Der Wirtschaftsplan und die mittelfristige Vorausschau basieren auf den durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrages festgelegten pauschalen Zuwendungen, der gesetzlichen Regelung in § 9 ÖPNVG Baden-Württemberg (i.V.m. mit Anlage 6 ÖPNVG-VO), den

ergänzenden Finanzierungsvereinbarungen mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Vereinbarung zu Art. 7 Abs. 5 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Ergänzungsvereinbarung).

II. Planungsergebnisse

1. Erfolgsplan

Die Planansätze beinhalten für das Wirtschaftsjahr **2026** im Wesentlichen folgende Erträge:

- Erträge aus der Personalkostenerstattung durch die VRN GmbH für die überlassenen Beschäftigten in Höhe von 466 TEUR;
- den nach Art. 7 des Grundvertrages vorgesehenen Verbundbeitrag der kommunalen Mitglieder in Höhe von 8.768 TEUR. Dieser umfasst den Beitrag zu den verbundbedingten Lasten (8.686 TEUR) und für den Eigenaufwand (82 TEUR);
- den nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung von den kommunalen Mitgliedern des ZRN aufzubringenden Verwaltungskostenbeitrag zur Mitfinanzierung der VRN GmbH in Höhe von 6.554 TEUR, welcher ohne Dynamisierung in Höhe des Betrages 2024 fortgeschrieben werden konnte;
- Verbundtarifbeiträge Dritter für Tarifkooperationen in Höhe von 179 TEUR;
- die durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrages, die gesetzliche Regelung des Landes Baden-Württemberg und die Finanzierungsvereinbarungen mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz festgelegten Zuschüsse der Länder für verbundbedingte Mindererlöse in Höhe von 7.497 TEUR;
- die durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrages, die gesetzliche Regelung des Landes Baden-Württemberg und die Finanzierungsvereinbarungen mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz festgelegten pauschalen Zuschüsse zur Finanzierung der Verbundgesellschaft in Höhe von 4.336 TEUR. Letzterer steigt im Jahr 2026 gemäß den Regelungen der Ergänzungsvereinbarung gegenüber dem Vorjahr an. Diese Anhebung für ist ein weiterer Schritt, um mittelfristig die paritätische Finanzierung wiederherzustellen;
- Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg für Regiobus-Linien in Höhe von 1.644 TEUR;
- Zuschüsse der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket in Höhe von 122.256 TEUR, die über den ZRN an die VRN GmbH zur Verteilung weiterfließen;
- Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und der kommunalen Aufgabenträger aus Baden-Württemberg zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem D-Ticket Jugend BW in Höhe von 24.494 TEUR, die über den ZRN an die VRN GmbH zur Verteilung weiterfließen;
- Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz gemäß Landesgesetz über Ausgleichsleistungen bei Preisermäßigungen im Ausbildungsverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe von 16.180 EUR für Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr, die über den ZRN an die VRN GmbH weiterfließen;

- Erträge zur Kostendeckung des ZRN für dessen Aufgabe als Clearingstelle für den Einnahmeausgleich Deutschlandticket im Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 147 TEUR. Da sich der ZRN für die operative Umsetzung dieser Aufgabe der VRN GmbH bedient, werden diese zur Abgeltung der VRN GmbH-Aufwendungen eingesetzt;
- die Finanzierungsmittel für S-Bahn-Vorhaben in Höhe von 4.160 TEUR. Diese umfassen die voraussichtliche Sonderumlage zur kommunalen Mitfinanzierung der Planungs- und Baukosten für die 1. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar, der Planungs- und Baukosten der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar (inklusive der Reaktivierung der Strecke Homburg-Zweibrücken mit einem Finanzierungsanteil des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 196 TEUR), sowie der Planungs- und Baukosten für den Ausbau der Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn;
- die Finanzierungsmittel für die Planung des Projektes „Ausbau Knoten Mannheim-Heidelberg“ in Höhe von 1.277 TEUR, die sich zusammensetzen aus einer Beteiligung des Landes Baden-Württemberg (709 TEUR), der Sonderumlage (150 TEUR) sowie der Beteiligung der VRN GmbH (419 TEUR) an den Planungskosten;
- übrige Erträge in Höhe von 100 TEUR, u.a. von Versicherungen für Personalaufwandsfinanzierungen.

Auf der Aufwandsseite beinhalten die Planansätze für das Wirtschaftsjahr **2026** im Wesentlichen:

- Personalaufwendungen für die beim ZRN angestellten an die VRN GmbH überlassenen beurlaubten Beamten in Höhe von 573 TEUR, welche durch korrespondierende Erträge (aus Personalkostenerstattungen der VRN GmbH und Dritter) vollständig refinanziert werden;
- die seitens des ZRN an die VRN GmbH weitergeleiteten Zuwendungen zur Aufwandsdeckung der VRN GmbH in Höhe von 10.890 TEUR;
- die seitens des ZRN an die VRN GmbH weitergeleiteten Zuwendungen zum Ausgleich verbundbedingter Lasten in Höhe von 16.362 TEUR;
- die seitens des ZRN eins zu eins an die VRN GmbH weitergeleiteten Zuwendungen zur Finanzierung verschiedener verkehrlicher bzw. tariflicher Maßnahmen (Deutschlandticket, D-Ticket Jugend BW, Regiobus BW);
- die weiterzuleitenden Ausgleichsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz für Preisermäßigungen im Ausbildungsverkehr in Höhe von 16.180 TEUR;
- die Kostenbeteiligung an S-Bahn-Vorhaben in Höhe von 4.160 TEUR und der Planung des Knotens MA-HD in Höhe von 1.417 TEUR. Die Differenz zu den hierzu geplanten Erträgen aus Finanzierungsmitteln Dritter in Höhe von 140 TEUR führt zu einem entsprechenden Jahresfehlbetrag, der durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden kann;
- sowie die Aufwendungen für die operativen Umsetzungstätigkeiten der VRN GmbH im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesclearings der Einnahmen aus dem Deutschlandticket in Höhe von 147 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2026 sind darüber hinaus Zinserträge aus Geldanlagen und Rückstellungen und Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen enthalten.

Die geplante Umlage im Wirtschaftsjahr 2026 beträgt 4,978 EUR pro Einwohner (auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31.12.2024).

Zusammenfassend stellen sich die Planungsergebnisse des Erfolgsplanes des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt dar:

Erträge:	198.116.723 EUR
Aufwendungen:	-198.256.348 EUR
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-139.625 EUR

Der geplante Jahresfehlbetrag soll durch Entnahme aus der Gewinnrücklage finanziert werden.

In Anlage 5 wird aufgeführt, wie sich mittelfristig die Verbandsumlage insgesamt und bezogen auf die einzelnen Gebietskörperschaften bzw. Dritte entwickeln wird.

Auf die in den letzten Jahren beinhaltete Darstellung zur Sonderumlage „Saubere Luft“ wird verzichtet, da in den Jahren 2026 ff. keine weiteren Zahlungen zur Kofinanzierung der Projekte aus dem Förderprogramm erfolgen. Eine abschließende Bewertung kann erst nach vollständiger Umsetzung aller Projekte erfolgen.

Bei der **Finanzplanung (Jahre 2027 bis 2029)** wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung des Erfolgsplanvolumens im Wesentlichen bestimmt wird durch die Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Dynamisierungen bzw. vereinbarten Anpassungen.

Bezogen auf die Beiträge der Länder zu den Verwaltungskosten der VRN GmbH wurde bis zum Jahr 2027 die Ergänzungsvereinbarung einbezogen, die den Weg hin zu einer paritätischen Finanzierung beinhaltet. In der Planung für die Jahre 2028 und 2029, für die noch keine Vereinbarung mit den Ländern getroffen wurde, wird bei den Zuwendungen zur Finanzierung der Verbundgesellschaft der Ansatz aus 2027 unverändert übernommen. Die von den kommunalen Gebietskörperschaften zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge werden auf dem Niveau des Jahres 2024 bis ins Jahr 2029 fortgeschrieben, da bis auf Weiteres eine Dynamisierung des Verwaltungskostenbeitrages entbehrlich ist.

Durch die bis zum Jahr 2028 vorgesehene Beteiligung des ZRN an den Planungskosten für den Knoten MA-HD werden weiterhin daraus resultierend Jahresfehlbeträge erwartet, welche durch Entnahme aus der ausreichend hohen Gewinnrücklage finanziert werden können.

2. Liquiditätsplan und voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Der Liquiditätsplan zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel des ZRN im Wirtschaftsplanjahr 2026 sowie in der Folgezeit bis 2029. Basierend auf dem aktuellen Stand wird die Liquidität voraussichtlich insbesondere aufgrund der Jahresfehlbeträge abschmelzen. Dabei ist die Liquidität nach derzeitigen Erkenntnissen im gesamten Betrachtungszeitraum weiterhin auskömmlich, um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Da keine Mittelbindungen vorliegen, stehen diese auch vollumfänglich hierzu zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 121.7/2025:

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 6 der Verbandssatzung sowie aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBI. S.408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 (GBI. S. 9) i. V. m. den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17. Juni 2020 (GBI S. 403) beschließt die Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026. Darin werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
- die Erträge auf	198.116.723 EUR
- die Aufwendungen auf	-198.256.348 EUR
- das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) auf	-139.625 EUR
2. im Liquiditätsplan	
a) Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit auf	-174.492 EUR
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.216 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit auf	53.216 EUR
c) Finanzierungsmittelbedarf aus a) und b) auf	-121.276 EUR
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-24.419 EUR
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.419 EUR
e) Saldo des Liquiditätsplans auf	-145.695 EUR
3. Kredite	0 EUR
4. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	102.000 EUR
5. die Verbandsumlage 2026 auf	15.321.972 EUR